



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für Arbeit
und Wirtschaft

- I. An Frau Stadträtin Sabine Krieger
An Herrn Stadtrat Dominik Krause
An Herrn Stadtrat Dr. Florian Roth
An Herrn Stadtrat Herbert Danner
Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, Rathaus

Datum
30.12.2014

Wieso wird der Antrag „Verschärfung der Sicherheitsauflagen für Isar II“ nicht bearbeitet?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO von Frau Stadträtin Sabine Krieger, Herrn Stadtrat Dominik Krause, Herrn Stadtrat Dr. Florian Roth, Herrn Stadtrat Herbert Danner vom 05.12.2014, eingegangen am 05.12.2014

Sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger, sehr geehrte Herren Stadträte,

in Ihrer Anfrage vom 05.12.2014 führen Sie als Begründung aus:

„Im Zuge der Nuklearkatastrophe von Fukushima kam die Frage nach der Sicherheit des Kernkraftwerks Isar II auf. Im Antrag vom 15.03.2011 „Verschärfung der Sicherheitsauflagen für Atomkraftwerk Isar II“ (StR-Antrags-Nummer: 08-14 / A 02290) forderte die Fraktion Die Grünen-rosa liste einen umfassenden Bericht über die gegenwärtige Sicherheitslage in Isar II und eine Erhöhung der Sicherheitsauflagen, um auch bei Sicherheitsrisiken wie einem Flugzeugabsturz oder einem Zusammenbruch der Stromzufuhr, einen erhöhten Strahlungsaustritt zu verhindern.

In der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats ist eine Bearbeitungsfrist von drei Monaten vorgesehen, seit Stellung des Antrages sind aber inzwischen 44 Monate vergangen.“

Frage 1:

Wieso wurde der Antrag nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates vorgesehenen Frist von drei Monaten mittels einer Vorlage zur Beratung gestellt?

Antwort:

Der Antrag konnte nicht fristgerecht behandelt werden, da für die weitere Bearbeitung und

Erstellung einer Beschlussvorlage eine umfangreiche Stellungnahme der E.ON Kernkraft GmbH (EKK) notwendig war, welche aufgrund ihres 75%-igen Anteils am Kernkraftwerk Isar 2 die Betriebsführerschaft inne hat. Trotz mehrmaligen Aufforderungen und Initiativen seitens des RAW lag die Stellungnahme in der erforderlichen Tiefe erst Mitte 2013 vor.

Ebenso zeitaufwändig war in der Folge die Erstellung einer Beschlussvorlage und Abstimmung dieser mit der Stadtwerke München GmbH (SWM). Im Anschluss daran hat das RAW das Referat für Gesundheit und Umwelt um Mitzeichnung der Beschlussvorlage gebeten.

Frage 2:

Wieso wurden die Antragsteller nicht, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, in zweimonatlichen Abständen über den Bearbeitungsstand informiert?

Antwort:

Eine zweimonatliche Bitte um Terminverlängerung erschien dem RAW in diesem Fall aufgrund der Notwendigkeit einer ausführlichen Stellungnahme eines Externen nicht praktikabel. Die Antragsteller wurden mit Schreiben vom 05.10.2011 auf die umfangreichen Abstimmungserfordernisse hingewiesen. Im Anschluss forderte das RAW mehrmals die notwendige Stellungnahme der EKK bei den SWM an, aufgrund eines Büroversehens unterblieb jedoch bedauerlicherweise eine weitere Benachrichtigung der Antragsteller.

Frage 3:

Was sind die Gründe für die Verzögerung?

Antwort:

Hierzu darf auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Frage 4:

Wann ist eine Behandlung im Stadtrat vorgesehen?

Antwort:

Das RAW beabsichtigt, zusammen mit Ihrem Antrag die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00878 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes zu behandeln. Hierfür wurde der Bezirksausschuss 24 mit Schreiben vom 19.11.2014 im Rahmen seines Anhörungsrechts um eine Stellungnahme gebeten und diesem hierfür bis Mitte Januar 2015 Zeit eingeräumt. Im Anschluss ist geplant, den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft (Februar- oder März-Sitzung) mit der Thematik zu befassen.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
an das RGU

je z.K.

**III. Wv. FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/3 Anfragen/Gruene/141205_Antrag
Nichtbearbeitung Isar2_Antwort.odt**

Josef Schmid